

Prozessverantwortlich

- Einrichtungsleitung
- Pflegedienstleitung
- Pandemiebeauftragter

Grundsätzliches

Die Zuverlässigkeit von Antigentests ist eingeschränkt. Ca. 2 Tage vor dem Auftreten von Symptomen steigt die Viruslast an, so dass in dieser asymptomatischen Phase dann die Wahrscheinlichkeit steigt, von einem Antigentest erfasst zu werden.

Einen Anspruch auf Testung mit PoC-Tests haben alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, alle Bewohnenden und deren Besuch.

Es besteht keine Pflicht zur Testung.

Ziele

Mit dem Konzept wird das Ziel verfolgt, den Bewohnern weiterhin einen Lebensraum zu bieten, der bei größtmöglicher Sicherheit für ihre Gesundheit ein möglichst geringes Maß an Einschränkungen bietet. Die Gesundheit der Mitarbeiter soll geschützt werden, so dass die Betreuung der Bewohner aufrechterhalten werden kann.

Vorgehensweise

Bei allen Mitarbeitenden und Bewohnenden (und deren Besuch) wird täglich bzw. vor Besuch ein Symptommonitoring bezüglich einer möglichen Corona-Infektion durchgeführt.

Werden beim Symptommonitoring Beschwerden wie Husten, Halsschmerzen, Schnupfen, Atemnot, Geschmacksverlust, erhöhte Temperatur, starke Kopfschmerzen, Übelkeit oder Durchfall festgestellt, wird ein PCR-Test bei Mitarbeitenden und Bewohnenden durchgeführt. Besuchende betreten das Haus in einem solchen Fall nicht.

Eine vollständige Immunisierung liegt abweichend zu bisherigen Regelungen vor, wenn:

- Eine abschließende Impfung oder Auffrischungsimpfung frühestens vor 14 Tagen und längstens vor 6 Monaten stattgefunden hat
- Eine nachgewiesene Infektion mit CoViD-19 mindestens 28 Tage und längstens 6 Monate zurückliegt

Testung ohne Anlass

Unabhängig vom Impf- bzw. Immunisierungsstatus werden Mitarbeitende ab 25.11.2021 und Besuchende ab dem 01.12.2021 vor jedem Dienstantritt bzw. jedem Besuch mittels PoC-Schnelltest auf eine Infektion mit CoViD-19 getestet. Alternativ kann auch ein negatives Testergebnis (max. 24h alt) vorgelegt werden, das von geeigneter dritter Seite ausgestellt wurde.

Schüler aus externem Einsatz oder der Schule werden vor Ihrem Einsatz getestet, Hospitanten werden vor der Hospitation getestet, ebenso ggfs. Leiharbeitskräfte vor ihrem Einsatz.

Bewohnende, die nach negativem PCR-Test (max. 24h alt) aus dem Krankenhaus o.ä. entlassen wurden oder neu in die Einrichtung aufgenommen werden, werden an Tag 1 bis 5 täglich PoC-getestet. An Tag 6 wird ein erneuter PoC-/PCR-Test durchgeführt.

Bewohnende, die nicht als enge Kontaktperson eingestuft sind, jedoch Kontakt zu einer positiv getesteten Person hatten, werden an Tag 1 und 6 getestet.

Vollständig immunisierten Bewohnerinnen und Bewohnern wird jede Woche ein PoC-Schnelltest angeboten bzw., wenn sie für längere Zeit oder regelmäßig das Haus verlassen, auch häufiger. Bewohnerinnen und Bewohner mit unklarem oder fehlendem Immunisierungsstatus werden PoC-Tests drei Mal wöchentlich angeboten.

Sollten Besuchende (unabhängig vom Immunisierungsstatus) kein gültiges Testergebnis vorweisen können, besteht zu unten angegebenen Zeiten nach telefonischer Voranmeldung die Möglichkeit zur Schnelltestung im Matthias Pullem Haus.

Montag:	13:15 bis 15:15
Dienstag:	16:00 bis 18:00
Mittwoch:	16:00 bis 18:00
Donnerstag:	16:00 bis 18:00
Freitag:	13:15 bis 15:15
Samstag:	13:15 bis 15:15
Sonntag:	12:00 bis 17:00

Sollten Besucherinnen oder Besucher die Durchführung eines PoC-Schnelltests ablehnen bzw. den Nachweis über ein entsprechendes negatives Ergebnis verweigern, ist der Zutritt zur Einrichtung zu verwehren.

Ausnahmen aufgrund psychosozialer oder gesundheitlicher Gründe wird nach Maßgabe der Einrichtungsleitung stattgegeben.

Vorgehen bei der Testung

- Die Testung wird beim Gesundheitsamt beantragt. Dazu werden das Testkonzept und die Bitte um eine Testkontingenzzuweisung eingereicht.
- Dazu wird die Platzzahl an Bewohnern an das Gesundheitsamt gemeldet.
- Die Kontingenzuteilung für die Menge an PoC-Tests erfolgt durch das Gesundheitsamt (max. 30 Tests pro Bewohner pro Monat).
- Bei gesetzlich betreuten Bewohnern wird eine Testgenehmigung von der/dem gesetzlichen Vertreter eingeholt.

Dokumentation

- Die Dokumentation von Testergebnissen erfolgt bei Bewohnern in Vivendi PD z.B. Pflegeberichtseintrag unter „Kontakt Arzt“
- bei Mitarbeitern auf einem separaten Formular
- bei Besuchern auf dem Screening Kontrollblatt

Qualifikation

- Es wird geeignetes medizinisches Fachpersonal ausgewählt, welches die Tests durchführt. Die Liste der ausgewählten Personen ist hinterlegt bei der Einrichtungsleitung bzw. Pandemiebeauftragten.
- Die ausgewählten medizinischen Fachpersonen werden in die Testung eingewiesen durch einen niedergelassenen Kooperationsarzt Die Einweisung wird auf der Liste dokumentiert.

Durchführung

- Anlegen der persönlichen Schutzausrüstung (PSA) (Aufgrund der Vielzahl an Lieferanten für PSA müssen die einzelnen Herstellerangaben immer mit berücksichtigt werden z.B. Aufsetzanleitung von FFP2-Masken)
- Verwendung von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) bestehend aus
 - dicht anliegende Mund-Nasen-Schutz (mind. FFP2)
 - Faceschild
 - Einweghandschuhen
 - Schutzkittel
- Persönliche Schutzausrüstung in folgender Reihe anlegen
 - Hygienische Händedesinfektion
 - Einweghandschuhe
 - Anlegen des Mund-Nasen-Schutz, dabei soll der Kontakt der Innenseite des MNS und der Kontakt mit dem Gesicht durch die Hände vermieden werden
 - Schutzkittel
 - Faceschild
- Der Test wird anhand der Anleitung des Herstellers durch die qualifizierte Testperson durchgeführt.
- Das Testergebnis wird der getesteten Person mündlich mitgeteilt und schriftlich dokumentiert.
- Es wird eine Liste geführt, auf der alle durchgeführten Tests mit Name, Anschrift, Datum und Ergebnis dokumentiert sind.
- Positive Testergebnisse werden umgehend dem für den Wohnsitz der getesteten Person zuständigen Gesundheitsamt mitgeteilt, unter Angabe von Namen und Anschrift.
- Bei positivem PoC-Test von Mitarbeitern und Bewohnern wird in Absprache mit dem Gesundheitsamt ein PCR-Test veranlasst.
- Es erfolgt vorsorglich eine Absonderung/Quarantäne, bis das Ergebnis des Kontroll-PCR-Tests vorliegt.
- Das Vorgehen wird mit dem Gesundheitsamt abgestimmt (z.B. bezüglich der Absonderung/Quarantäne der betroffenen Person und evtl. von weiteren, direkten Kontaktpersonen der PoC-positiv getesteten Person).
- Nach der Testdurchführung sind der feste und flüssige Abfall entsprechend der ABAS-Empfehlung „Arbeitsschutzmaßnahmen bei der Point-of-Care-SARS-CoV-2 Diagnostik“ zu entsorgen.

Kontraindikationen

Die Anwendung von PoC-Tests ist nicht angezeigt

- bei Personen, die mit einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person in Kontakt gekommen sind,
- bei Mitarbeitenden und/oder Bewohnerinnen / Klientinnen zur sicheren Erkennung weiterer infizierter Personen bei bereits eingetretener Infektionslage in der Einrichtung bzw. dem Dienst,

In diesen Fällen ist die Durchführung von PCR-Tests durch das Gesundheitsamt oder durch einen Arzt / eine Ärztin erforderlich.

Geltungsbereich

- Altenhilfe

Mitgeltende Dokumente

- Umgang und Pflege von Bewohnern die den begründeten Verdacht oder Nachweis einer COVID-19 Infektion haben
- Nationale Teststrategie SARS-CoV-2

- Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2
- Teststrategie AV Umsetzung in Köln
- www.land.nrw/corona